

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Grundschule Hohenaspe



- Neuantrag (Ein-/Umschulung)
 Umzug (neue Anschrift) ab: _____
 Ersatzkarte wegen Verlust

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart (einfache Entfernung) mehr als 2 km beträgt.

Bitte füllen Sie den Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus!

1. Angaben zum Schüler/zur Schülerin

männlich weiblich

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Hauptwohnsitz identisch mit Adresse unter Nr. 3 ja nein (Bitte abweichende Anschrift angeben)

Abweichende Anschrift

Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte

2. Angaben zur Fahrkarte

Einstiegshaltestelle am Wohnort:

Bezeichnung der Haltestelle (ggf. beim Busfahrer erfragen)

Es wird eine Fahrkarte für folgenden Zeitraum benötigt:

- Schuljahr _____ ab _____
 Ich beantrage Taxibeförderung

3. Angaben zum gesetzlichen Vertreter/Antragsteller

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

4. Wichtige Hinweise

Achtung: Ein Folgeantrag für alle weiteren Schuljahre bis zur 4./10. Klasse ist nicht erforderlich, sofern keine Änderungen (Wohnungswechsel, Schulwechsel etc.) vorliegen.

Bei **Verlust oder Abhandenkommen** der Fahrkarte sind die **Kosten i.H.v. 15,00 €** für eine Ersatzfahrkarte vom Antragsteller zu tragen. Bis zur Ausstellung einer neuen Fahrkarte sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Die Bestellung der Ersatzfahrkarte erfolgt ausschließlich erst nach Erhalt des Antrages und des Geldeingangs. Der fällige Betrag in Höhe von 15,-- € ist auf das Konto der Amtskasse des Amtes Itzehoe-Land bei der Sparkasse Westholstein (IBAN DE47 2225 0020 0000 1530 79) mit dem Verwendungszweck: *Ersatzkarte / 21101.448800 / Schülername* zu überweisen.

Es besteht die Verpflichtung, die Ganzjahreskarte bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule oder das Amt Itzehoe-Land zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Amt Itzehoe-Land durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und des § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Wohnort, Jahrgangsstufe und ggf. Einstiegshaltestelle übermittelt.

Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSH) genannte Auskunftsanspruch zu.

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Datenschutzhinweise zum Fahrkartenantrag; <https://www.amt-itzehoe-land.de/datenschutz/datenschutzerklaerungen>) zur Kenntnis genommen habe und willige hiermit ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Von der Schule auszufüllen:

Der/die Schüler/in besucht ab dem _____ unsere Schule.

Die o. a. Angaben werden bezogen auf den Schulbesuch bestätigt:

Unterschrift und Stempel der Schule

Bitte senden Sie den Antrag an die folgende Adresse oder geben Sie diesen im Schulbüro ab.

**Grundschule Hohenaspe
Sekretariat
Schulstraße 1
25582 Hohenaspe**